



# Rathaus Umschau

**Freitag, 14. August 2020**

Ausgabe 154

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Corona-Teststation Theresienwiese: Kapazitäten nochmals erhöht	2
› Bürgerbüro Forstenrieder Allee am Montag geschlossen	3
› MVHS: Deutsch-Kurse finden wieder im vollen Umfang statt	3
› Öffentliche Stadtrats-Sitzung der kommenden Woche	4
<b>Baustellen aktuell</b>	<b>5</b>
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>9</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Meldungen

## **Corona-Teststation Theresienwiese: Kapazitäten nochmals erhöht**

(14.8.2020) Aufgrund der großen Nachfrage nach Corona-Tests auf der Teststation Theresienwiese werden ab Montag, 17. August, die Kapazitäten nochmals erweitert – und zwar auf 1.000 Tests pro Tag. Dazu werden auch die Testzeiten ausgeweitet: Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr. Die Testungen finden nach vorheriger Online-Terminbuchung statt.

Bürgermeisterin Verena Dietl und Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs konnten sich heute bei einem Besuch vor Ort ein Bild von den reibungslosen Abläufen auf der Teststation Theresienwiese machen. Bereits bis heute konnten dank der schnellen Reaktion von Gesundheitsreferentin Jacobs auf die Testpanne des Freistaats innerhalb eines Tages die Testkapazitäten von 200 auf 600 verdreifacht werden.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Diese Teststation ist ein tolles und zuverlässiges Angebot für alle Münchnerinnen und Münchner. Ich habe mich heute selbst testen lassen und konnte mich davon überzeugen, dass die Abläufe auf unserer Teststation auf der Theresienwiese wie auch in der Vergangenheit reibungslos funktionieren, obwohl die Kapazitäten innerhalb eines Tages verdreifacht wurden. Alle Münchnerinnen und Münchner können zurecht weiter darauf vertrauen, dass sie ihre Tests zeitnah und zuverlässig erhalten. Ich danke allen Helferinnen und Helfern für ihren großartigen Einsatz.“

Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs. „Mit vereinten Kräften haben wir es geschafft, innerhalb kürzester Zeit die Testkapazitäten von anfangs 200 pro Tag auf heute 600 zu erweitern. Bereits ab Montag werden wir nochmals auf 1.000 Tests pro Tag aufstocken. Mein herzlichster Dank gilt allen Beteiligten, die dies so schnell auf die Beine gestellt haben und allen Münchnerinnen und Münchnern Vertrauen und Zuversicht schenken.“

Die kostenlosen Corona-Tests auf der Theresienwiese können mit vorheriger Online-Terminvereinbarung unter [www.corona-testung.de](http://www.corona-testung.de) gebucht werden und finden, je nach Terminvereinbarung von Montag bis Freitag, 8 bis 20 Uhr, statt. Bei der Online-Terminvereinbarung sind persönliche Daten, die Mobiltelefonnummer und die persönliche E-Mail-Adresse anzugeben. Die Terminbestätigung erfolgt per SMS an die Mobilnummer und per Mail an die E-Mail-Adresse. Sollten mehrere Personen, zum Beispiel eine Familie, gleichzeitig zum Test kommen wollen, muss für jede Person ein eigener Termin vereinbart werden. Bereits seit Ende März können die Getesteten über eine eigens entwickelte App ihr negatives Ergebnis abfragen und den Status der Bearbeitung der Probe in Echtzeit mitverfolgen. Die

Mitteilung eines positiven Ergebnisses erfolgt immer durch das zuständige Gesundheitsamt, also durch das RGU.

Neben der bisherigen Konzeption mit einem Drive-through besteht auch ein Walk-through unter Beachtung des Abstandsgebots und der Mundschutzpflicht für Personen ohne Symptome, die zum Beispiel einen PCR-Nachweis für Reisezwecke benötigen, oder die über die Corona-Warn-App einen Hinweis erhalten haben.

Die Testergebnisse liegen innerhalb von ein bis zwei Tagen vor, die getesteten Personen werden umgehend über das Ergebnis per App oder einen Anruf des Gesundheitsamts informiert. Dieses Angebot war zunächst als Unterstützung für die Münchner Arztpraxen und subsidiär für alle Münchner ohne ärztliche Anbindung gedacht. Nach der Bayerischen Teststrategie ist in erster Linie die niedergelassene Ärzteschaft für die Tests und die Ergebnisübermittlung zuständig. Reiserückkehrer werden nach der Teststrategie der bayerischen Staatsregierung in eigens dafür eingerichteten Zentren an Autobahnen, Flughäfen und Hauptbahnhöfen getestet.

**Achtung Redaktionen:** Fotos vom Besuch der Teststation können angefordert werden per E-Mail an [presse.rgu@muenchen.de](mailto:presse.rgu@muenchen.de).

### **Bürgerbüro Forstenrieder Allee am Montag geschlossen**

(14.8.2020) Das Bürgerbüro Forstenrieder Allee ist am kommenden Montag, 17. August, wegen dringender Instandsetzungsarbeiten im Sanitärbereich für den Parteiverkehr geschlossen. Leider wurde das Kreisverwaltungsreferat sehr kurzfristig vom Gebäudeeigentümer über die ungeplanten Reparaturen informiert. Alle Bürgerinnen und Bürger, die für den Montag einen Termin im Bürgerbüro Forstenrieder Allee vereinbart hatten, werden per E-Mail informiert und erhalten einen Ersatztermin. Das Kreisverwaltungsreferat bedauert die Unannehmlichkeiten.

### **MVHS: Deutsch-Kurse finden wieder im vollen Umfang statt**

(14.8.2020) Mit der Unterbrechung des Unterrichtsbetriebs und den Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie stand die Münchner Volkshochschule (MVHS) vor der Herausforderung, viele Deutschkurse in Online-Formate zu überführen. Seit der Wiederaufnahme des Kursbetriebs Anfang Juli ist inzwischen wieder der volle Umfang an Deutsch-Kursen auf allen Niveaustufen von A1 bis C2 im Angebot – als Präsenzkurse, aber weiterhin auch als Online-Kurse.

Die Münchner Volkshochschule ist die größte Anbieterin von Deutschkursen und -Prüfungen in München und kann deshalb ein besonders differenziertes Angebot planen. So gibt es Deutschkurse nicht nur auf allen Niveaustufen, sondern auch mit unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten,

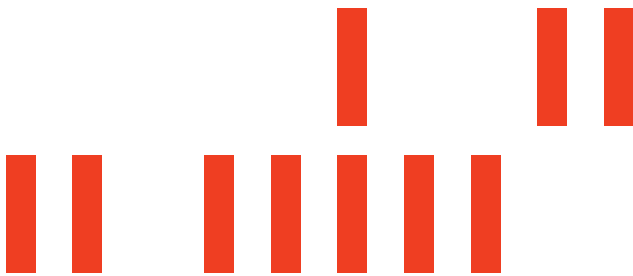


für besondere Zielgruppen oder für spezielle Berufe sowie am Vormittag, Nachmittag oder Abend. Prüfungen ergänzen das Angebot. Im September starten auch wieder die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Berufssprachkurse. Diese finden abwechselnd in Präsenz und Online statt. Für alle Deutschkurse und Prüfungen ist eine Online-Anmeldung möglich unter [www.mvhs.de/deutsch](http://www.mvhs.de/deutsch). Für die Integrations- und Berufssprachkurse ist jedoch eine persönliche Anmeldung im Gasteig oder im Bildungszentrum Einstein 28 nötig. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen dafür per E-Mail an [deutsch@mvhs.de](mailto:deutsch@mvhs.de) einen Termin vereinbaren.

### **Öffentliche Stadtrats-Sitzung der kommenden Woche**

#### ***Mittwoch, 19. August***

9.00 Uhr      Verwaltungs- und Personalausschuss als Ferien-  
senat – Großer Sitzungssaal



# Baustellen aktuell

**Freitag, 14. August 2020**

**Arnulfstraße / Seidlstraße (Maxvorstadt)**

Die Stadtwerke verlegen eine Fernkälteleitung und eine 110kV Stromleitung.

**Vom 20. August bis Ende Oktober 2020** verbleibt in der Arnulfstraße im Stauraum vor der Kreuzung Seidlstraße stadteinwärts eine Fahrspur. Das Linksabbiegen in die Seidlstraße ist nicht möglich.

Die Arnulfstraße ist zwischen Seidlstraße und Hopfenstraße stadtauswärts für den Autoverkehr gesperrt. Eine Ableitung wird eingerichtet.

**St.-Martins-Platz / St.-Martin-Straße / Eintrachtstraße (Giesing)**

Das Baureferat führt Straßenbauarbeiten durch und saniert die Fahrbahn sowie Geh- und Radwege.

**Vom 17. bis 28. August 2020** verbleibt am St.-Martins-Platz zwischen St.-Bonifatius-Straße und Eintrachtstraße in Fahrtrichtung Ost eine Geradeausspur neben der Baustelle. Das Linksabbiegen in die St.-Martin-Straße ist in Fahrtrichtung Ost nicht möglich.

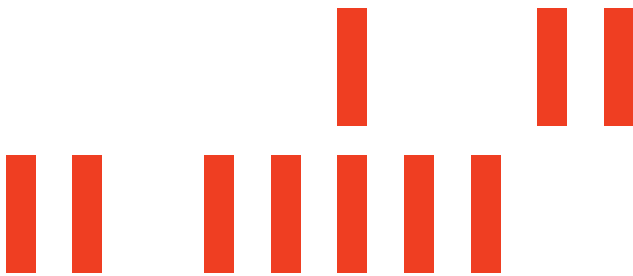
**Am Wochenende vom Freitag, 28. August, 18 Uhr, bis Montag, 31.**

**August 2020, 6 Uhr** ist der St.-Martins-Platz zwischen St.-Bonifatius-Straße und Eintrachtstraße für den Autoverkehr gesperrt.

**Boschetsrieder Straße (Thalkirchen)**

Die Stadtwerke verlegen ein Stromkabel.

**Vom 17. August bis 4. September 2020** verbleibt in der Boschetsrieder Straße zwischen Waakirchner Straße und Tölzer Straße in Fahrtrichtung Ost eine Fahrspur neben der Baustelle.



### **Schleißheimer Straße / Petuelring (Schwabing West-Milbertshofen)**

Das Baureferat führt eine Fahrbahnsanierung im Kreuzungsbereich in mehreren Bauphasen durch.

**Vom 17. August bis 4. September 2020** wird der Kreuzungsbereich in Nachtarbeit jeweils **zwischen 21 und 6 Uhr** saniert. Die Durchfahrt von der Schleißheimer Straße auf den Petuelring ist für den Autoverkehr nicht möglich.

In der ersten Bauphase sind der nördliche Kreuzungsbereich und die Schleißheimer Straße zwischen Kantstraße und Petuelring gesperrt. Der Petuelring kann in Fahrtrichtung Ost befahren werden.

In der zweiten Bauphase sind der südliche Kreuzungsbereich und die Schleißheimer Straße zwischen Tramwendeanlage und Petuelring gesperrt. Der Petuelring kann in Fahrtrichtung West befahren werden.

Eine Umleitung für den Autoverkehr ist eingerichtet.

Tagsüber sind zwischen 6 bis 21 Uhr alle Fahrbeziehungen an der Kreuzung möglich, es entfallen Fahrspuren im Kreuzungsbereich.

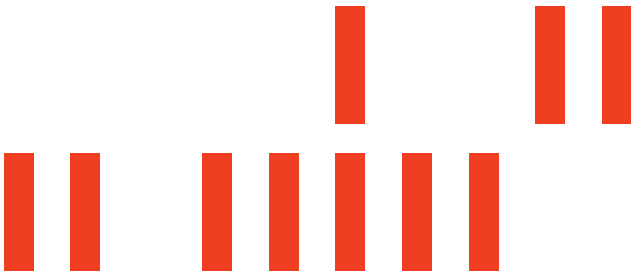
### **Romanplatz (Nymphenburg)**

Im Rahmen der Neugestaltung des Romanplatzes führen die Stadtwerke bis Herbst 2020 Straßenbauarbeiten in mehreren Bauphasen durch.

**Vom 17. August bis 4. September 2020** sind das Rondell am Romanplatz und die Überfahrt aus der Romanstraße für den Autoverkehr gesperrt. Eine Umleitung ist über die Döllingerstraße und die südliche Auffahrtsallee eingerichtet.

Am Romanplatz verbleibt für den Autoverkehr eine Fahrspur neben der Baustelle.

**Vom 17. August bis 4. September 2020** verbleibt in der Notburgstraße zwischen der südlichen Auffahrtsallee und dem Romanplatz in Fahrtrichtung Nord und Süd eine Fahrspur.



### **Heidemannstraße (Freimann)**

Das Baureferat führt Straßenbauarbeiten in mehreren Bauphasen und Bauabschnitten bis Mitte 2022 durch. Die Fahrbahnen, Entwässerungseinrichtungen und die Geh- und Radwege in der Heidemannstraße werden zwischen der Freisinger Landstraße und dem Schlößlanger neu hergestellt.

Die Einrichtung der Einspurigkeit beginnt **ab dem 18. August 2020** an der Kreuzung Freisinger Landstraße und wird in Fahrtrichtung West zur Lützelsteiner Straße fortgesetzt.

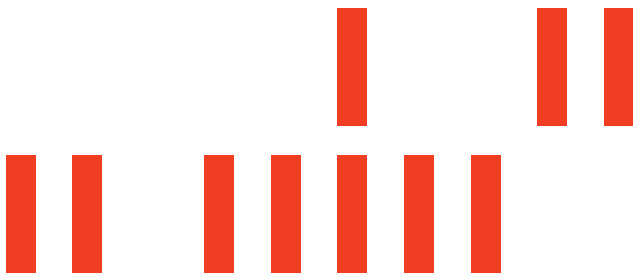
**Vom 19. August bis 18. Dezember 2020** verbleibt in der Heidemannstraße zwischen der Lützelsteiner Straße und der Freisinger Landstraße in Fahrtrichtung Ost und West jeweils eine Fahrspur neben der Baustelle. In den Kreuzungsbereichen sind zusätzlich die Abbiegespuren vorhanden.

### **Georg-Zech-Allee / Lerchenauer Straße (Feldmoching-Hasenberg)**

Das Baureferat baut die Bushaltestelle „Faganastraße“ in der Lerchenauer Straße barrierefrei um und führt in der Georg-Zech-Allee Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung durch. An den Kreuzungsbereichen Lerchenauer Straße und Feldmochinger Straße werden Ampeln neu gebaut.

**Vom 17. bis 19. August 2020** ist die Lerchenauer Straße stadtauswärts zwischen Georg-Zech-Allee und Ponkratzstraße für den Autoverkehr gesperrt.

**Vom 19. August bis 7. September 2020** ist die Lerchenauer Straße zwischen Georg-Zech-Allee und Ponkratzstraße für den Durchgangsverkehr in beiden Fahrtrichtungen gesperrt. Eine Ableitung wird über die Georg-Zech-Allee und die Feldmochinger Straße eingerichtet.



### **Weltenburger Straße (Bogenhausen)**

Die Stadtwerke verlegen eine Fernwärmeleitung.

**Vom 17. August bis Anfang Dezember 2020** ist die Weltenburger Straße zwischen Riedenburger Straße und Denninger Straße in Fahrtrichtung Nord einbahngeregelt. Eine Ableitung wird für den Autoverkehr eingerichtet.





# Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 14. August 2020

## **Kinderbetreuungsplätze im 9. Stadtbezirk erhalten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 20.8.2019

## **Sozialer Schutzschirm für München?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.6.2020

## **Sozialwohnungen zu Wucherpreisen: Ausnahme oder die Regel?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 22.6.2020

**Kinderbetreuungsplätze im 9. Stadtbezirk erhalten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl  
(CSU-Fraktion) vom 20.8.2019

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

Sie beantragen, dass die Landeshauptstadt München die Elterninitiativen Neuhausen e.V. und Grissinis e.V. aktiv bei der Suche nach neuen, geeigneten Räumen unterstützt und die Sanierungsarbeiten im Waisenhaus erst dann in Angriff genommen werden, wenn Ersatzräume für die knapp 50 Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 20.8.2019 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zuletzt habe ich Sie mit Schreiben vom 27.2.2020 über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit informiert.

Wie damals ausgeführt, war die Einbringung der Beschlussvorlage, in der Ihr Antrag behandelt werden sollte, für das erste Halbjahr 2020 vorgesehen. Dies wäre normalerweise in der Sitzung im Mai 2020 erfolgt.

Wegen der immensen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt wurde das Großprojekt „Großinstandsetzung des Münchner Waisenhauses mit energetischen Maßnahmen“ unter Einbeziehung des Baureferats und der Stadtkämmerei einer zusätzlichen Überarbeitung unterzogen, da diese Maßnahme mittelfristig ressourcenrelevant werden wird. Dies konnte inzwischen abgeschlossen werden, so dass nun die Vorlage für den Sozialausschuss am 24.9.2020 geplant ist. Es handelt sich dabei um den Auftrag zur Entwurfsplanung.

Sofern dieser vom Stadtrat erteilt wird, werden im Rahmen der Entwurfsplanung nochmals die Möglichkeiten auf dem Gelände der Waisenhausstiftung München ausgelotet. Nach nochmaliger Optimierung der Umzugslogistik während der Sanierung und des damit verbundenen Raumbedarfs scheint es ggf. Kapazitäten für die Eltern-Kind-Initiativen im Erdgeschoss des auf dem Gelände des Waisenhauses liegenden „Blockhauses“ zu geben. Für das „Blockhaus“ liegt derzeit aber lediglich eine befristete Baugenehmigung vor, die zum 31.12.2020 ausläuft. Alle Überlegungen hinsichtlich der Nutzung des „Blockhauses“ können nur dann weiterverfolgt werden, wenn für dieses eine unbefristete Baugenehmigung erteilt wird.



Mit dem Stadtratsbeschluss zur Entwurfsplanung der Großsanierung im Waisenhaus soll das Baureferat unter anderem dazu beauftragt werden, für das „Blockhaus“ auf dem Gelände des Waisenhauses die unbefristete Genehmigungsfähigkeit und ggf. erforderliche Umbauten im „Blockhaus“ für eine mögliche teilweise Nutzung des Gebäudes durch die Eltern-Kind-Initiativen im Erdgeschoss zu klären.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die hierfür zuständige Abteilung des Referats für Bildung und Sport die Eltern-Kind-Initiativen weiterhin bei der Suche nach Ersatzstandorten berät und unterstützt.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

## **Sozialer Schutzschirm für München?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.6.2020

### **Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

In Ihrer Anfrage vom 4.6.2020 führen Sie Folgendes aus:

*„Die Covid-19 Epidemie führt zu ökonomischen und sozialen Konsequenzen in allen gesellschaftlichen Bereichen - in der öffentlichen Debatte wird inzwischen ausführlich darüber diskutiert, welchen Verlauf die damit verbundene Wirtschaftskrise nehmen wird, vor allem über deren Ausmaß und Dauer. Kurzarbeit alleine betrifft in Deutschland im Mai 2020 7,3 Millionen Menschen (nach Angabe des IfO-Instituts), in München sind es ca. 52.000 Menschen. Die Betroffenen erstrecken sich über diverseste Berufszweige, besonders betroffen sind aber natürlich die Arbeitnehmer\*innen z.B. in der Gastronomie, dem Reise- wie Freizeitwesen.*

*Als Zwischenstand lässt sich dabei festhalten: Eine zunehmende Zahl von Münchner\*innen verliert durch Kurzarbeit oder gar Entlassung einen beträchtlichen Teil ihres oft ohnehin knappen Einkommens. Daher ist es mittlerweile höchst wahrscheinlich, dass immer mehr Menschen auf Hilfen der öffentlichen Hand angewiesen sein werden. Ein Großteil dieser Hilfen wird als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge von der Stadt zu erbringen sein. Es müssen jedoch von der zuständigen Verwaltung auch entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, die sicherlich einen zeitlichen Vorlauf benötigen.*

*Die Stadt muss sich auch auf pessimistische Szenarien vorbereiten.“*

Sie baten daher den Oberbürgermeister um Beantwortung von Fragen zu den Handlungsfeldern „Wohnraum erhalten“, „Ausbildung und Familie“, „Soziale Spaltung bekämpfen“ und „Analyse der sozialen Lage“

Zu Ihrer Anfrage vom 4.6.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

### **Handlungsfeld I) Wohnraum erhalten**

#### **Frage 1:**

*Kann die Stadt gewährleisten, dass kein Münchner Haushalt eine angemessene Wohnung wegen Einkommensverlusten räumen muss und der Wohnraum erhalten bleibt?*

*a) Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.*

*b) Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt ihrer Aufgabe der Vermeidung von Obdachlosigkeit und der Gewährleistung einer menschenwürdigen Unterbringung nachkommen kann? Sind die vorhandenen Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?*

**Antwort:**

Unmittelbar nach Beginn der Maßnahmen gegen die Sars-CoV-2 Pandemie hat das Amt für Wohnen und Migration Arbeitsgruppen eingerichtet, um mögliche Folgeszenarien im Bereich akuter Wohnungslosigkeit und Prävention zu analysieren und eine Gegenstrategie zu entwickeln. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage im Herbst 2020 vorgelegt.

Mit dem Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ verfügt die Landeshauptstadt München seit 2007 über ein differenziertes Angebot zur Prävention von Wohnungsverlusten, welches kontinuierlich weiter entwickelt wurde. Die im Gesamtkonzept beschriebenen Strukturen werden beibehalten und sollen fallweise personell verstärkt werden. Mit dem Ziel das erhöhte Fallaufkommen zu entzerren, werden die Bürgerinnen und Bürger aktuell gezielt über die Unterstützungsmöglichkeiten bei drohendem Wohnungsverlust informiert und aufgefordert, sich möglichst frühzeitig an die „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ in den Sozialbürgerhäusern zu wenden. Die regulären Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Gesamtkonzepts setzen dabei aktuell auf dem „Sozialschutz-Paket“ des Bundestags vom 27.3.2020 auf, das u.a. einen temporär erleichterten Zugang in die Grundsicherungssysteme ermöglicht. Die neuen gesetzlichen Regelungen werden insbesondere durch die vereinfachte Antragstellung beim Jobcenter sehr gut umgesetzt. Viele Haushalte, die aktuell Einkommenseinbußen erleiden, werden damit in die Lage versetzt, ihre Miete zu begleichen. Zudem wurde mit dem Ausschluss von Mietvertragskündigungen aufgrund von Corona bedingten Mietschulden vom 1.4.2020 bis 30.6.2020 eine erste mögliche Kündigungswelle verhindert.

Darüber hinaus wird die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung in den Objekten der Teilprogramme B und BR des Kommunalen Wohnungsbauprogramms eingesetzt. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Fragen der Mieterinnen und Mieter und arbeitet vernetzend mit den lokalen Fachdiensten zusammen. Auftretende Probleme (z.B. Mietschulden), welche das Mietverhältnis gefährden, werden so frühzeitig erkannt und können in fast allen Fällen ohne Verlust der Wohnung gelöst werden.

Im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit ist unter anderem geplant, die Kapazitäten (Flexi-Heime, gewerbliche Beherbergungsbetriebe, städtische Notquartiere) kurzfristig und befristet auszuweiten und die Prävention für eine Erhöhung der Hilfeanfragen vorzubereiten. So kann angemessen auf einen möglichen Anstieg der Wohnungslosigkeit als Folge der Pandemie reagiert werden.

**Frage 2:**

*Kann die Stadt gewährleisten, dass kein Münchner Haushalt wegen Einkommensverlusten ohne Strom und Heizung auskommen muss?*

- a) Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.*
- b) Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser Aufgabe nachkommen kann? Sind die vorhandenen Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?*

**Antwort:**

Zur Vermeidung und Behebung von Sperrungen der Energieversorgung existiert in München seit 2005 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Stadtwerken München, dem Sozialreferat und der Wohlfahrtspflege (seit 2006). Sie sieht für bestimmte Härtefallgruppen (Familien mit minderjährigen Kindern, Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit und sonstigen Personen, die sich in einer besonderen Notlage befinden und bei denen die Zahlungsrückstände nicht grob fahrlässig selbst verschuldet sind) eine Schuldenregulierung vor, die sich aus Eigenmitteln, Forderungsverzicht der Stadtwerke München und Stiftungsmitteln zusammensetzt.

Darüber hinaus unterstützen die Sozialbürgerhäuser sowie die Schuldnerberatungsstellen des Sozialreferates und der Wohlfahrtspflege bei der Aushandlung von Ratenzahlungen, die sich an den knappen finanziellen Mitteln der Betroffenen orientieren. Aktuell steht das Sozialreferat in einem engem Austausch mit den Stadtwerken München, um durch einvernehmliche Lösungen die Energieversorgung auch für diejenigen sicherzustellen, die durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich am stärksten betroffen sind.

**Frage 3:**

*Kann die Stadt einen Übernachtungsschutz nach dem 30. Juni 2020 in der Bayernkaserne gewährleisten?*

- a) Falls ja, sind dabei folgende Kriterien eingehalten: Drei warme Mahlzeiten, 24 Stunden Zugang, Internetzugang, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen, Möglichkeit tagsüber für Erledigungen, der Schichtarbeit nachzugehen oder einen Spaziergang*

*zu machen und die Angebote der Stadt für obdachlose Personen mehrsprachig zu informieren?*

*b) Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser Aufgabe nachkommen kann? Sind die vorhandenen Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?*

**Antwort:**

Die Landeshauptstadt München kann das Übernachtungsschutz-Angebot selbstverständlich auch nach dem 30.6.2020 gewährleisten. Im Jahr 2019 hat der Stadtrat entschieden, dass das Kälteschutzprogramm (ursprünglich von November bis April) ganzjährig angeboten werden soll. Der Stadtrat hat im November 2019 einen ganzjährigen – jedoch keinen ganztägigen – Übernachtungsschutz beschlossen. Der ganztägige Übernachtungsschutz wurde kurzfristig aufgrund der strengen Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung der Coronapandemie im März 2020 befristet bis zum 30.6.2020 beschlossen (siehe Stadtratsvorlage Nr. 14 – 20/V 18500 vom 29.4.2020). In der Sitzung des Sozialausschusses vom 9.7.2020 hat der Stadtrat eine Verlängerung des Ganztagesangebotes bis zum 31.10.2020 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26/V 00847). Allerdings wird ab dem 1.7.2020 keine Vollverpflegung mehr angeboten. Die Klientinnen und Klienten im Übernachtungsschutz erhalten jedoch Kochmöglichkeiten in bereits vorhandenen Küchen im Haus 22 auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne.

**Drei warme Mahlzeiten**

Während des coronabedingten Ganztagesangebotes bis 30.6.2020 gab es eine Vollverpflegung für die Übernachtungsgäste. Das bedeutete jedoch nicht, dass es täglich drei warme Mahlzeiten gibt. Eine Versorgung mit drei warmen Mahlzeiten ist aus Sicht des Sozialreferates eher unüblich, da in Deutschland (und unseres Wissens auch in Bulgarien und Rumänien) i.d.R. nur einmal täglich warm gegessen wird. Seit dem 1.7.2020 wird keine Vollverpflegung mehr bereit gestellt (siehe oben). Eine dauerhafte Vollverpflegung aus kommunalen Finanzmitteln ist aus Sicht des Amtes für Wohnen und Migration aus rechtlichen Gründen unzulässig, weil die überwiegende Anzahl der Menschen im Übernachtungsschutz einem Leistungsausschluss nach dem SGB II und SGB XII unterliegt.

Es gelten aus unserer Sicht die gleichen Grundsätze wie sie das Amt für Soziale Sicherung dem Stadtrat zur Höhe der Regelsätze am 19.2.2020 (VV 14-20/V14948) dargestellt hat. Demnach ist eine abweichende Gestaltung von gesetzlich abschließend bestimmten Regelungen nicht möglich. Die Sondersituation von Ende März bis Ende Juni konnte damit begründet

werden, dass durch die Gleichzeitigkeit von Ausgangsbeschränkung, Wegfall der Einkommen und Unmöglichkeit zur Heimreise ein unabwendbarer Bedarf entstanden ist. Diese Sondersituation ist jetzt aber nicht mehr gegeben, u.a. besteht die Möglichkeit zur Heimreise, weshalb nach dem 30.6.2020 u.E. keine weitere Finanzierung der Vollversorgung aus öffentlichen Haushaltsmitteln zulässig ist. Im übrigen steht die Essensausgabe der Caritas in der Schwanthalerstraße vorerst weiter zur Verfügung und kann auch von diesem Personenkreis genutzt werden. Darüber hinaus werden im Haneberghaus (St. Bonifaz) und in weiteren Münchner Klöstern Essen und Lunchpakete verteilt. Eine Weiterführung der Vollversorgung würde natürlich auch die Frage nach einer Gleichbehandlung in anderen Einrichtungen aufwerfen.

### **24-Stunden-Zugang**

Beim Übernachtungsschutz handelt es sich um ein humanitäres Angebot der Landeshauptstadt zum Schutz von Leib und Leben der obdachlosen Personen. Ein dauerhafter 24-Stunden-Zugang ist aus Sicht des Sozialreferates nicht notwendig. Ein dauerhafter Rund um die Uhr-Zugang würde außerdem höhere Kosten für Sicherheitspersonal bedeuten und wäre daher nur mit Stadtratsbeschluss umsetzbar. Während des vom Stadtrat am 9.7.2020 beschlossenen Ganztagesbetriebes (bis 31.10.2020) ist ein Zugang zwischen 9.00 Uhr und 23.00 Uhr möglich. Die Personen können bis 31.10.2020 auch tagsüber das Gelände verlassen und nach Belieben wieder zurückkommen.

### **Internetzugang bzw. WLAN**

Wird derzeit von Freifunk München mit Unterstützung durch städtische Zuschussmittel (Zuschuss Übernachtungsschutz) realisiert.

### **Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen**

Diese muttersprachliche Unterstützungsmöglichkeit bieten selbstverständlich die Anlaufstelle Schiller25 und die Beratungsstelle für obdachlose Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Destouchestraße 89 sowie FamAra für obdachlose Zuwanderinnen- und Zuwanderer-Familien (Träger: Evang. Hilfswerk).

Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen gibt es außerdem bei vielen weiteren Stellen, die von der Landeshauptstadt seit vielen Jahren bezuschusst werden. Unter anderem bei der Teestube „komm“, bei „otto & rosi“, beim Beratungszentrum in der Sonnenstraße und bei den



Beratungsstellen für obdach-/wohnungslose Frauen und Männer des SkF, KMFV und EHW.

### **Möglichkeit tagsüber für Erledigungen, der Schichtarbeit nachzugehen oder einen Spaziergang zu machen**

Selbstverständlich haben alle Klientinnen und Klienten aus dem Übernachtungsschutz die Möglichkeit, Dinge zu erledigen oder einen Spaziergang zu machen. Der kostenlose Übernachtungsschutz ist jedoch kein dauerhaftes Übernachtungsangebot für (Schicht-)Arbeiterinnen und Arbeiter, weil diese über Arbeitseinkommen verfügen und sich von daher selbst um eine Unterkunft (Arbeiterwohnheim etc.) bemühen müssen. Das Übernachtungsschutzprogramm der Landeshauptstadt München ist ein Angebot für mittel- und obdachlose Menschen (Zuwanderinnen und Zuwanderer aus anderen EU-Staaten). Es soll und darf kein Ersatz für ein Arbeiterwohnheim darstellen. Damit würde die Landeshauptstadt München den Niedriglohnssektor indirekt subventionieren, was nicht das Ziel einer Stadtverwaltung sein kann.

### **Mehrsprachige Information der Klientinnen und Klienten/Übernachtungsgäste**

Die Informationen, Flyer, Aushänge zum Übernachtungsschutz und zu den genannten Beratungsangeboten erfolgen selbstverständlich mehrsprachig (z.B. deutsch, englisch, bulgarisch, rumänisch, ungarisch, polnisch, italienisch). Es gibt darüber hinaus weitere Broschüren des Sozialreferats, die in verschiedene Sprachen übersetzt wurden (z.B. „Soziale Sicherung im Überblick“), für individuelle Notlagen ist jedoch eine persönliche Beratung die beste Unterstützungsmöglichkeit. Dafür werden beispielsweise bei der städtischen Schuldnerberatung Dolmetscherdienste hinzugezogen, für die verbandliche Schuldnerberatung werden die Kosten für Dolmetschende vom Amt für Soziale Sicherung übernommen.

## **Handlungsfeld II) Schule/Ausbildung und Familie**

### **Frage 1:**

*Kann die Stadt gewährleisten, dass kein Kind oder kein\*e Jugendliche\*r hungrig bleiben muss? Gibt es dazu Angebote an Schulen/Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. in der häuslichen Betreuung?*

*a) Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.*

*b) Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt ihrer Aufgabe der Bekämpfung von Hunger nachkommen kann? Sind die vorhandenen Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?*

**Antwort:**

Nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche einen Regelbedarf, mit dem die Kosten für Verpflegung abgedeckt sind. Bei der Berechnung für Kinderzuschlag und Wohngeld gelten ähnliche Bemessungsgrundlagen. Dieser Personenkreis hat zusätzlich einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses beinhaltet auch die Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung in städtischen und nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen sowie in Schulen.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) teilt zu den Angeboten an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit: An den Schulen steht jederzeit, auch während der Notbetreuung, entsprechend der jeweils aktuell geltenden Regelungen zu Corona ein Angebot zur Verfügung. Dies ist angepasst an die Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort und dementsprechend individuell unterschiedlich gestaltet. Um weiterhin auch gegen Lebensmittelverschwendung zu kämpfen und insgesamt auf eine Verhältnismäßigkeit im wirtschaftlichen Sinne achten zu können, bedarf es der Meldung der Eltern, dass ein Bedarf besteht. Das gilt insbesondere für die Eltern, deren Kinder nach dem Bildungs- und Teilhabe-Verfahren (BuT) berechtigt sind, ein kostenloses Essen zu erhalten.

Die meisten beruflichen Schulen konnten mit den Mensabetreiberinnen und Mensabetreibern in enger Absprache mit den Sachwalterinnen und Sachwaltern Lösungen finden, wie den Schülerinnen und Schülern eine Pausenverpflegung angeboten werden kann, ohne die Hygienevorschriften außer Acht zu lassen. Nur an wenigen beruflichen Schulen war dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Hier wurden die Schülerinnen und Schüler informiert, dass sie eine entsprechende Verpflegung mitzubringen haben.

An den städtischen Kindertageseinrichtungen wird in der Regel durch eigenes städtisches Personal die Essensversorgung der Kinder sichergestellt. Somit gibt es grundsätzlich überall ein Angebot für Kinder mit Anspruchsberechtigung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, das bei Anmeldung des Bedarfs auch während der Notbetreuung zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Auslieferung des Essens an die Familien kann durch die Vertragscaterer grundsätzlich angeboten werden. Dies muss jedoch gesondert zwischen den Familien und den Caterern vereinbart werden und erfordert eine Vertragsgestaltung und Logistik außerhalb der städtischen Strukturen. Alle Familien mit Kindern, die nach BuT berechtigt sind, ein Essen

zu bekommen, können ihren Bedarf in der Kita anmelden und das Angebot vor Ort abholen, auch wenn sie keine Betreuung an diesem Tag haben.

Durch die Notbetreuung der Kitas sind in der Regel bereits eine Vielzahl an leistungsberechtigten Kindern versorgt, so dass davon auszugehen ist, dass die anspruchsberechtigten Kinder und Familien auch künftig vor Ort über die Einrichtungen versorgt werden können.

**Frage 2:**

*Kann die Stadt gewährleisten, dass alle Schüler\*innen ihren Übertritt und ihr Klassenziel trotz Corona-Unterbrechung erreichen?*

- a) Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.*
- b) Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser Aufgabe nachkommen kann? Sind die vorhandenen Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?*

**Antwort:**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße darauf angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung zu erhalten, angeboten werden. Die Landeshauptstadt München stellt in diesem Zusammenhang eine besonders große Anzahl und Bandbreite an sozialpädagogischen Hilfen im Bereich der Jugendsozialarbeit bereit. Dazu gehören zum Beispiel die Schulsozialarbeit und die Jugendsozialarbeit an Schulen, das Projekt JADE - Jugendliche an die Hand nehmen und Begleiten zur Berufsorientierung und Berufswegfindung (ein gemeinsames Projekt mit dem Referat für Bildung und Sport und der Bundesagentur für Arbeit), sozialpädagogische Lernhilfen oder Projekte, die gezielt Schulversäumnissen entgegenwirken und betroffene Schülerinnen und Schüler bei der Reintegration in das Schulsystem unterstützen.

Durch diese sozialpädagogischen Angebote leistet die Stadt im Bereich der Jugendhilfe in enger Kooperation mit den Schulen einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche individuelle Problemlagen und Entwicklungsaufgaben besser bewältigen und dadurch auch den schulischen Anforderungen besser begegnen können. Auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte/von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nimmt die Unterstützung der Familien bei der Bewältigung schulischer Probleme einen großen Stellenwert ein. Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört es

grundsätzlich nicht, die Erreichung des Klassenziels oder den Übertritt der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Das RBS teilt hierzu mit: Hinsichtlich des Übertritts und des Erreichens des Klassenziels sind alle Schulen, auch die kommunalen Schulen, an die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gebunden. Es besteht keine Möglichkeit für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt München (LHM), in diesem Bereich eine eigene, davon abweichende Entscheidung zu treffen. Jede Schule hat entsprechend der geltenden Vorgaben ein Konzept sowohl zum Präsenzunterricht als auch zum Homeschooling entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Diese Konzepte werden laufend an die jeweils aktuellen Regelungen und Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus angepasst.

Derzeit maßgeblich ist das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Mai 2020, in welchem verbindliche Vorgaben gemacht werden. Beide Unterrichtsformen (Präsenzunterricht und Homeschooling) greifen ineinander und bauen aufeinander auf. Sollten Inhalte des Lehrplans wegen der durch die Schulschließung fehlenden Zeiten im Präsenzunterricht nicht vermittelt werden können, werden diese Lücken durch die Lehrkräfte dokumentiert und die Fachlehrkraft des folgenden Schuljahres ausführlich informiert. So kann dann darauf aufgebaut und die eventuell bestehenden Lücken geschlossen werden. Gleichzeitig wird für die Planungen des kommenden Schuljahres bereits jetzt darauf geachtet, dass nach Möglichkeit entsprechende zusätzliche Förderkurse begleitend und unterstützend eingeplant werden. Hier erweist sich zum Beispiel bei den städtischen Gymnasien, Realschulen und Schulen besonderer Art der seit Jahren erfolgreich verfolgte Münchner Weg als sehr tragfähig und hilfreich, da bereits Strukturen implementiert sind, die eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen und bereits jetzt gewährleisten.

Auch soll laut Information des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Beginn des nächsten Schuljahres an den Schulen ein Förderangebot für Schülerinnen und Schüler angeboten werden, die auf Probe vorrücken durften. Diesen soll die Möglichkeit geboten werden, Lücken im Leistungsstand zu schließen.

Im oben angesprochenen Schreiben wird insbesondere das Hauptziel deutlich gemacht, dass Schülerinnen und Schüler ein reguläres Jahreszeugnis mit validen Zeugnisnoten erhalten. Eventuell fehlende Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen 5 mit 9 können mit einer angemessenen

Vorlaufzeit den Umständen entsprechend nachgeholt werden. Weiterhin gelten für das Vorrücken grundsätzlich die bestehenden Regelungen der jeweiligen Schulordnung sowie des BayEUG. Bei der Möglichkeit des Vorrückens auf Probe gemäß Art. 53 Abs. 6 BayEUG wird die im Einzelfall zu Leistungsminderungen führende erhebliche Beeinträchtigung infolge der COVID-19-Pandemie in besonderer Maße gewichtet.

Für Fragen zum Übertritt oder Klassenziel der staatlichen Grund- und Mittelschulen liegt die Zuständigkeit beim Staatlichen Schulamt der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München übernimmt lediglich die Funktion der Sachaufwandsträgerin.

**Frage 3:**

*Kann die Stadt gewährleisten, dass alle Jugendlichen ihr Ausbildungsziel erreichen?*

- a) Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.*
- b) Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser zukunftsichernden Aufgabe nachkommen kann? Sind die vorhandenen Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?*

**Antwort:**

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die ihr Ausbildungsziel auf Grund von Ausbildungsabbrüchen und Kündigungen nicht erreichen oder wegen individueller Beeinträchtigungen nicht in den Ausbildungsmarkt integriert werden können, stehen grundsätzlich die Angebote und Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe BBJH zur Verfügung, wenn sie einen vom Stadtjugendamt festgestellten Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf nach § 13 SGB VIII aufweisen und keine geeigneten Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (§§ 45, 48, 49, 51 und 57 SGB III) bzw. der Schulbehörde zeitnah zur Verfügung stehen.

Es handelt sich dabei um Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer prekären Lebenslage befinden bzw. hiervon bedroht sind, die aktuell aufgrund der individuellen Beeinträchtigungen/sozialen Lage nicht zu einer gelingenden Lebensgestaltung in der Lage sind und deren berufliche Integration ohne langfristige intensive Hilfe zu scheitern droht. Aktuell stehen ca. 350 Maßnahmeplätze in Form von Ausbildungsplätzen, Qualifizierungsmaßnahmen, Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen sowie Beratungseinrichtungen zur Verfügung. Die Zuleitung und das begleitende Casemanagement erfolgt durch das in der Jugendberufsagentur JIBB angesiedelte IBZ Jugend.

Prognostisch gehen alle Kostenträger im Bereich der Jugendberufshilfe davon aus, dass die Zielgruppe der besonders benachteiligten jungen Menschen in besonderer Weise von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sein wird und mit steigendem Bedarf an Maßnahmeplätzen der BBJH zu rechnen ist. Fachlich wären demnach die Sicherung der bestehenden Angebote und der zielgenaue Ausbau notwendig. Gleichzeitig besteht die Befürchtung, dass Einsparmaßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die bewährten vorhandenen Strukturen der BBJH haben, zum Beispiel durch die Reduzierung der sozialpädagogischen Betreuung und Reduzierung der Ausbildungsplätze. Dies betrifft insbesondere Mittel, die im Armutsbeschluss (Sitzungsvorlage 14-20/V 16433, KJHA 5.11.2019) und der Beschlussvorlage zur Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege (14-20/V 15937, KJHA 05.11.2019) beschlossen wurden, sowie Bedarfe, die für das Haushaltsjahr 2021 über Beschlussvorlagen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden sollten.

Das RBS teilt hierzu mit: Die LHM kann aus oben dargelegten Gründen keine Gewährleistung für das Erreichen des Ausbildungsziels der Jugendlichen übernehmen. Letztendlich ist auch die persönliche Lernqualität einer bzw. eines Jugendlichen für den Lernerfolg und damit für das Erreichen des Ausbildungsziels verantwortlich. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in ihrer Zuständigkeit als Sachaufwandsträgerin sorgt die Landeshauptstadt München dafür, dass die Jugendlichen ihre angestrebten schulischen Ziele erreichen. So ist zum Beispiel das aktuelle Abitur trotz der zahlreichen zu erfüllenden Sicherheitsauflagen, nach Aussage einiger Gymnasien, sehr gut verlaufen. Vergleichbare Ergebnisse liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, da die Abiturprüfungen noch nicht abgeschlossen sind.

Die Schulen sind bei der Zulassung zu den Abschlussprüfungen und der Umsetzung derselben an die rechtlichen Regelungen der einzelnen Schulordnungen sowie des BayEUG als auch an die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gebunden. Angesichts der aktuellen Lage mit COVID-19 wurde am 20. April 2020 ein entsprechendes Schreiben mit den aktuell geltenden Maßgaben veröffentlicht.

Die Umsetzung dieser Vorgaben ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein Erreichen des Ausbildungsziels. Darüber hinaus gibt es weitere Angebote von städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art im Rahmen des Münchner Wegs, etwa ein freiwilliger Ferienkurs zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen.

Die zügige Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für Abschlussklassen des laufenden Prüfungsjahres und anschließend für die Klassen des nächsten Prüfungsjahrgangs nach der „heißen Phase“ der Corona-Pandemie

in Bayern – angeordnet durch das Bay. StMUK – wird sicher auch einen großen Anteil daran haben, dass trotz der großen zu bewältigenden Aufgaben den SchülerInnen und Schüler des aktuellen und nächsten Prüfungsjahrgangs keine Nachteile entstehen. Die Landeshauptstadt München hat durch oben dargestellte Leistungen dafür gesorgt, dass dieser Präsenzunterricht reibungslos und sicher für alle Personen an den Schulen starten und fortgeführt werden konnte.

Auch im beruflichen Schulbereich kann – unabhängig von Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie – nicht gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler das Klassen- oder Ausbildungsziel erreichen. Allerdings unternehmen alle am Schulleben beteiligten Personen größte Anstrengungen, um den Schülerinnen und Schülern die unter den gegebenen Umständen optimalen Voraussetzungen zu bieten:

Die städtischen Lehrerinnen und Lehrer haben innerhalb kürzester Zeit auf diese besondere Situation reagiert und sich in verschiedensten Online-Tools eingearbeitet, um den Schülerinnen und Schülern das Recht auf Bildung zukommen zu lassen und den Erfolg der Aus- bzw. Weiterbildung nicht zu gefährden. Während der Schulschließungen und auch darüber hinaus wurden die Schülerinnen und Schüler aller städtischen beruflichen Schulen mit Unterrichtsmaterialien versorgt. Hierbei wurden zielgruppenorientiert unterschiedliche Kanäle genutzt: Es wurden Online-Foren mit Lernmaterial bestückt und parallel Arbeitsblätter per Post versandt. Live-Chats wurden ebenso angeboten wie selbstgedrehte Erklärvideos.

Zudem haben die Betriebe, Unternehmen und Praxen als Dualer Partner die Vermittlung der Inhalte des fachpraktischen Unterrichts während der Schulschließungen teilweise übernommen. Dennoch kann eine Online-Beschulung nicht die hohe Qualität des Präsenzunterrichts adäquat ersetzen. Im Bereich der beruflichen Schulen besteht flankierend die Problematik, dass ca. 5 Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht über einen heimischen Internetzugang verfügen. Es darf zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass die Schule neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag hat, welcher über die Online-Beschulung kaum umsetzbar ist. Entstandene Wissenslücken müssen in den Wochen und Monaten nach der Schulschließung durch Berufsorientierte Bildung (BoB) oder andere Instrumente aufgefangen und aufgearbeitet werden – falls sich die Lage entsprechend entspannt, dass diese Instrumente wirksam eingesetzt werden können.

Als flankierende Maßnahme hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verfügt, dass in diesem Schuljahr keine verpflichtenden benoteten



Leistungsnachweise mehr stattfinden. Schülerinnen und Schüler können sich jedoch zur Leistungsverbesserung auf freiwilliger Basis prüfen lassen. Es soll auch jeweils die Möglichkeit des Vorrückens auf Probe geprüft werden.

**Frage 4:**

*Kann die Stadt gewährleisten, dass Alleinerziehende bei der jetzigen Doppelbelastung mit Homeoffice und Kinderbetreuung schnelle und unbürokratische Unterstützung bekommen?*

*a) Falls ja, bitte um die Darstellung der entsprechenden Maßnahmen.*

*b) Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser zukunfts-sichernden Aufgabe nachkommen kann? Sind die vorhandenen Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?*

**Antwort:**

Alleinerziehende Mütter und Väter stehen aktuell durch die Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ganz besonderen Herausforderungen gegenüber. Die Landeshauptstadt München bietet schnelle und unbürokratische Unterstützung für Alleinerziehende. Bezüglich der Kinderbetreuung gilt: Seit dem 27.4.2020 haben Alleinerziehende, auch wenn sie nicht in Bereichen der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz in einer Kita. Ergänzend teilt das RBS mit, dass dies auch für die ganztägigen Betreuungsangebote der Schulen sowie deren Mittagsbetreuungen gilt.

Die Landeshauptstadt München hat die Bedarfe und besonderen Herausforderungen von Alleinerziehenden im Blick. Es wird stetig daran gearbeitet, die Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote für Alleinerziehende in München, den Bedarfen entsprechend, signifikant auszuweiten.

Um den Alleinerziehenden in München noch passgenauere und umfassendere Hilfen anbieten zu können, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München, zusätzlich zu den bestehenden Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende in München, im Rahmen des Projektes „München gegen Armut“ für dieses Jahr unter anderem den Aufbau eines Unterstützungsdienstes (Lotsenmodell) zur zeitlich begrenzten Begleitung hochbelasteter Alleinerziehender in Krisensituationen beschlossen. Des Weiteren wurde der bedarfsgerechte Ressourcenausbau der speziellen Beratungsstellen für Alleinerziehende, VAMV e.V. und sif e.V., ab 2020 beschlossen.



### Handlungsfeld III) Soziale Spaltung bekämpfen

#### **Frage 1:**

*Kann die Stadt gewährleisten, dass Rentner\*innen, chronisch Kranke, Menschen mit Einschränkungen, aber auch Menschen mit ALG II-Bezug in München nicht hungern müssen?*

*a) Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.*

*b) Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt ihrer Aufgabe der Bekämpfung von Hunger nachkommen kann? Sind die vorhandenen Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?*

#### **Antwort:**

Die wichtigsten Leistungen, die vor Hunger und Not schützen, sind die Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Sozialhilfe nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern (SGB). Wer nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln seinen Lebensunterhalt zu bestreiten oder sich in besonderen Lebenslagen selbst zu helfen und auch anderweitig keine ausreichende Hilfe erhält, hat ein Recht auf wirtschaftliche Hilfen. Diese Hilfe wird in Form von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II oder in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. als Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erbracht. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung den Zugang zu den Leistungen nach dem SGB XII und SGB II vorübergehend vereinfacht und ein umfangreiches Sozialschutz-Paket beschlossen, damit die wirtschaftlichen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger abgefedert werden.

Diese gesetzlichen Leistungen werden in München durch ein vielschichtiges Angebot ergänzt. So können sich beispielsweise Münchnerinnen und Münchner, die in eine persönliche Notlage geraten sind, an das Servicetelefon des Sozialreferates unter 089-233-96833 oder online an die Sozialbürgerhäuser wenden. Das Servicetelefon ist Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, am Freitag von 8 bis 13 Uhr erreichbar. Über das Servicetelefon ist auch der Einkaufsservice für ältere Menschen erreichbar, der an allen Sozialbürgerhäusern und Alten- und Service-Zentren (ASZ) eingerichtet war. Aus Kapazitätsgründen wird dieser Einkaufsservice ab Juni nur noch in den ASZ weiter geführt.

Ältere Menschen und ihre Angehörigen erhalten darüber hinaus durch sozialpädagogische Fachkräfte in den ASZ, Beratungsstellen und Sozialbürgerhäusern weitergehende Beratung und konkrete Hilfestellungen. So werden

hier beispielsweise weitere Unterstützungsleistungen organisiert, Hausbesuche angeboten und Dienste der häuslichen Versorgung koordiniert.

Darüber hinaus organisieren die freien Träger der Münchner Nachbarschaftstreffs und der soziokulturellen Einrichtungen seit dem Ausbruch der Pandemie an mehreren Standorten Einkaufsdienste für Senioren und Risikopatienten und liefern teilweise auch Mittagessen aus (z.B. Nachbarschaftshilfe in der Au, AKA e.V., Nachbarschaftstreffs der Diakonie Hasenberg, NBT Elly, QuarterM gGmbH). Bereits laufende Nachbarschaftshilfeprojekte und Foodsharing/Foodsaving-Angebote blieben auch in der Corona-Zeit bestehen.

Nicht unerwähnt bleiben soll die hilfreiche Unterstützung der Münchner Tafel und der Caritas mit ihrem Projekt „Brot & Mantel“ bei der Lebensmittelversorgung während der Corona-Pandemie. Derzeit werden bedürftige Bürgerinnen und Bürger durch die Münchner Tafel am Westtor der Markthallen München versorgt, in den nächsten Tagen und Wochen werden aber viele der 27 Ausgabestellen der Münchner Tafel in den Stadtteilen wieder kontrolliert geöffnet werden.

**Frage 2:**

*Kann die Stadt gewährleisten, dass es öffentlich zugängliche Räumlichkeiten gibt, an denen Menschen mit wenig Geld sich aufhalten können, ohne einem Konsumzwang zu unterliegen? Wie kann die Stadt sicherstellen, dass diese Menschen nicht von einem Ort nach dem anderen vertrieben werden?*

- a) Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.*
- b) Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser Aufgabe nachkommen kann? Sind die vorhandenen Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?*

**Antwort:**

Für ältere Münchnerinnen und Münchner sind mit den städtisch geförderten Einrichtungen der offenen Altenhilfe eine ganze Reihe öffentlich zugänglicher Räumlichkeiten vorhanden, in denen kein Konsumzwang besteht. Derzeit werden diese Einrichtungen nach der Corona-Krise schrittweise in den Regelbetrieb zurückgeführt, um ältere Menschen weiterhin möglichst niederschwellig unterstützen zu können. Die schrittweise Öffnung erfordert bei der vulnerablen Zielgruppe jedoch ein sensibles und durchdachtes Vorgehen; hierzu arbeiten derzeit alle Einrichtungen an individuellen Hygiene- und Schutzkonzepten. Die 32 Alten- und Service-Zentren sowie sieben weitere Einrichtungen der offenen Altenhilfe bieten u.a.

einen sozialen Mittagstisch für ältere Menschen an, der bei geringem Einkommen kostenfrei ist.

Auch die 43 städtisch geförderten Münchner Nachbarschaftstreffs und die 16 soziokulturellen Einrichtungen haben ihre Angebote in der Pandemie angepasst sowie Hygiene- und Schutzkonzepte ausgearbeitet. Bereits im Mai wurde die schrittweise Öffnung der Einrichtungen eingeleitet. Aufgrund der aktuellen weitreichenden Lockerungen der Kontaktbeschränkungen können nahezu alle niederschweligen und überwiegend kostenfreien Gruppenaktivitäten sowie Angebote in den Einrichtungen wieder stattfinden.

Für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren sind auch die 28 Familienzentren eine wohnortnahe, niedrigschwellige Anlaufstelle ohne Konsumzwang. An diesem Ort der Begegnung, der Information, des Austauschs und der Aktivitäten für Familien finden sie kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Thema Familie. Nach angepasster Umstellung der Angebote während der Corona-Pandemie ist eine schrittweise Öffnung gemäß der aktuellen Vorschriften nun wieder möglich.

Für Kinder und Jugendliche in München werden nun sukzessive alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder geöffnet. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt.

Die Angebote orientieren sich am Bereich Freizeit. Sie bieten stationäre und mobile Aktivitäten in den Feldern Kontakt und Kommunikation, kulturelle und politische Bildung, Kinder- und Jugendinformation, Sport, Spiel, Aktion und Bewegung. Die Angebote der Einrichtungen sind in der Regel kostenfrei für die Kinder und Jugendlichen. In den Einrichtungen werden zum Selbstkostenpreis kleine Snacks und Getränke für die Besucherinnen und Besucher bereitgestellt.

## **Handlungsfeld IV) Analyse der sozialen Lage**

### **Frage:**

*Die Krise, die sich wahrscheinlich gerade erst aufbaut, besonders im Hinblick auf die Möglichkeit einer zweiten und dritten Welle, verschlechtert das Leben vieler Münchner\*innen.*

1) *Hat die Stadt München in dieser Form schon einen Überblick über die soziale Lage in München?*

- 2) *Wie viele Hartz-4 Anträge, wie viele Wohngeld-Anträge und Anträge auf eine Corona – Soforthilfe aus den unterschiedlichsten Programmen wurden seit Beginn des Jahres Januar 2020 gestellt?*
- 3) *Lässt sich dabei eine Entspannung oder Steigerung feststellen?*
- 4) *Wie viele Anträge sind derzeit unbearbeitet?*
- 5) *Wie viele Menschen sind von akuter Armut bedroht und haben dramatische Probleme, ihr Leben zu bestreiten?*
- 6) *Welche finanziellen, unbürokratischen Unterstützungen von Familien für die Belastungen Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Care Arbeit könnten geschaffen werden?*

*Diese Erkenntnisse sind unerlässlich, damit die Landeshauptstadt München, so wie es im Koalitionsvertrag von Grün-Rot hieß, eine solidarische Stadt während und nach der Krise bleibt oder bleiben kann. Gegebenenfalls wäre es deswegen ratsam, eine soziologische Studie über die soziale Lage der Stadtbevölkerung anzustreben, die sich der Auswirkungen der Covid-Krise auf die Münchnerinnen und Münchner annimmt.*

**Antwort:**

- 1) Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, einen Gesamtüberblick über die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere der damit verbundenen Beschränkungen zu geben. Bereits jetzt zeichnen sich aber in einigen Teilbereichen Entwicklungen ab, die sich nachhaltig auf die soziale Lage in München auswirken können. Wie in ganz Deutschland nimmt auch in München die Zahl der Unternehmensinsolvenzen zu, die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit ist sprunghaft angestiegen und ein deutlicher Anstieg der Antragszahlen im SGB II ist zu verzeichnen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass viele Münchnerinnen und Münchner aufgrund des Einkommensverlustes ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr regelmäßig nachkommen können. Bereits jetzt wenden sich Menschen in wirtschaftlichen Notlagen vermehrt an die sozialen Dienste des Sozialreferats und der Wohlfahrtspflege. Beispielsweise erlebt die Schuldner- und Insolvenzberatung derzeit eine deutlich verstärkte Nachfrage von Verbrauchern und Kleinunternehmen. Auch bei den Essenstafeln ist eine erhöhte Nachfrage zu beobachten, ebenso bei vielen sogenannten „freiwilligen Leistungen“, mit denen das Sozialreferat Menschen mit geringem Einkommen unterstützt (z.B. Zuschuss für einen Laptop für Kinder und Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug).

2) Die letzten Wochen waren für das Jobcenter München außerordentlich intensiv, denn es musste ein deutlicher Paradigmenwechsel vollzogen werden. Es ist dem Jobcenter gelungen, die Menschen schnell und unkompliziert in der Covid-19-Krise mit finanziellen Mitteln zu unterstützen und den vom Gesetzgeber verabschiedeten erleichterten Zugang in die Grundsicherung umzusetzen. Seit Beginn der Covid-19-Krise gingen 12.059 Anträge ein (ab 23. März 2020 bis einschließlich KW 25). Der Bestand an Bedarfsgemeinschaften liegt aktuell bei 38.460 (nicht revidiert), was einer Steigerung von 15 Prozent im Vergleich zu Februar 2020 entspricht.

Aber auch im SGB XII konnte in der Zeit von etwa Mitte April bis Ende Mai ein deutlich höherer Fallzahlenanstieg als üblich festgestellt werden. Insgesamt haben von Anfang März bis einschließlich KW 26 etwa 1.200 Münchnerinnen und Münchner einen Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt gestellt – das sind etwa viermal so viele wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Zahl der Wohngeldanträge hat sich im Januar 2020 im Vergleich zu Dezember 2019 bereits mehr als verdreifacht, was aber auch auf die zum 1.1.2020 in Kraft getretene Wohngeldnovelle zurückzuführen ist. Nach einem leichten Antragsrückgang im Februar stieg die Zahl der Anträge wieder deutlich an und erreichte im April 2020 mehr als 140 Prozent des Vorjahresniveaus. Bis Ende Mai 2020 sind insgesamt 7.230 Anträge auf Wohngeld eingegangen.

Zu den Soforthilfen teilt das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) mit: Der Bund und die Bayerische Staatsregierung haben Soforthilfe-Programme eingerichtet. Die Landeshauptstadt München hat den Vollzug der Soforthilfeprogramme für das Stadtgebiet München übernommen. Innerhalb der Stadtverwaltung wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Umsetzung der Programme beauftragt. Seit Programmstart sind rund 70.000 Anträge auf Corona-Soforthilfe, die in den Zuständigkeitsbereich der LH München fallen, eingegangen. Das Programm endete zum 31.5.2020. Es gibt keine unbearbeiteten Anträge. Insgesamt wurde eine Summe von ca. 302 Mio. Euro (Stand 5.6.2020) ausgezahlt.

3) Das Jobcenter München hat für 2020 die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften prognostiziert: Bis zum Ende des Jahres könnten unter Umständen rund 40.000 Bedarfsgemeinschaften auf Grundsicherung angewiesen sein. Die Zahl der Anträge im SGB XII normalisiert sich derzeit wieder auf die üblichen 100 bis 150 Neuanträge pro Monat. Beim Wohngeld war im Mai 2020 im Vergleich zum Vormonat ein leichter

Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Das Soforthilfeprogramm des Freistaats bzw. des Bundes endete zum 31.5.2020, insofern können hier keine weiteren Anträge gestellt werden.

- 4) Unbearbeitete Anträge liegen derzeit im SGB XII und im Bereich Soforthilfe (RAW) nicht vor. Nach Erhebung des Jobcenters München liegen derzeit 1.385 offene Anträge vor (Stand KW 25). Als offen wird ein Neuantrag gewertet, wenn der jeweils weitere Bearbeitungsschritt nach Vorlage der notwendigen Unterlagen in der Leistungssachbearbeitung umsetzbar ist.

Im Bereich Wohngeld liegt der Antragseingang in den ersten fünf Monaten des Jahres 2020 ca. 80 Prozent über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Insofern erklärt es sich, dass Ende Mai 2020 ca. 4.600 Wohngeldanträge noch nicht abschließend bearbeitet waren. Davon befinden sich 2.000 aktuell in Bearbeitung (Unterlagenanforderung, Prüfung), 2.600 weitere Anträge müssen noch bearbeitet werden.

- 5) Laut Armutsbericht 2017 waren etwa 270.000 Münchnerinnen und Münchner im Jahr 2016 von Armut bedroht, das waren 17,4 Prozent der Münchner Bevölkerung. In welchem Umfang sich die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen letztendlich auf die Armutsentwicklung auswirken, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Erst die geplante Bevölkerungsbefragung 2020 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und die laufenden Berichte aus den Fachreferaten (z.B. Geschäfts- und Steuerungsbericht des Sozialreferates, Jahreswirtschaftsbericht des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Bildungsbericht des Referates Bildung und Sport, Armutsbericht des Sozialreferates) werden die Folgen der Corona-Krise für die Soziale Lage in München annähernd beschreiben und beziffern können.

Fest steht: Von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen des ökonomischen und sozialen Lebens sind Menschen mit geringem Einkommen und gesundheitlichen Einschränkungen am stärksten betroffen. Demzufolge geht das Sozialreferat davon aus, dass die Anzahl der Personen, die von Armut betroffen sind, ansteigen wird. Besonders deutlich zeigt sich dies bereits jetzt bei Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die häufig nicht nur ihre Arbeit, sondern auch die vom Arbeitgeber gestellte Unterkunft verlieren. Selbstständige sind aufgrund der rückläufigen Auftragslage von der Krise stark betroffen und bangen um ihre Existenz. Von den Unterneh-



mensinsolvenzen sind in der Folge auch deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Verbraucherinnen und Verbraucher) betroffen.

- 6) Die Landeshauptstadt München und zahlreiche weitere Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft sind derzeit an vielen Stellen aktiv, um möglichst unbürokratisch Unterstützung zu leisten. So wurden von Sozialreferat für mehrere Monate die Essensversorgung mit warmen Mahlzeiten durch Food-Trucks finanziell unterstützt und die kostenlosen Mittagstische der Alten- und Servicezentren auf einen Lieferdienst umgestellt.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihre Anfrage zufriedenstellend beantwortet ist.



**Sozialwohnungen zu Wucherpreisen: Ausnahme oder die Regel?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 22.6.2020

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

In Ihrer Anfrage vom 25.6.2020 führen Sie Folgendes aus:

*„Die Wohnungssituation in München verschärft sich Jahr für Jahr. Breite Teile der Bevölkerung können sich im freifinanzierten Bereich keine Wohnung mehr leisten und sind deswegen auf geförderten Wohnraum angewiesen. Während Mietpreise immer neue Höhen erreichen, hat sich in den letzten 35 Jahren die Zahl der Sozialwohnungen in München trotz starkem Bevölkerungswachstum von 115.000 auf 45.000 mehr als halbiert. Nur etwa einem Zehntel der Haushalte auf der Warteliste für eine geförderte Wohnung, konnten in den letzten Jahren eine solche zugeteilt werden. Doch selbst eine vom Wohnungsamt zugeteilte Sozialwohnung ist keine Garantie für eine sozial verträgliche Miete. Eine Mieterin der Dawonia (ehemalige GBW), der erst kürzlich eine Wohnung zugeteilt wurde, ist auf unsere Fraktion zugekommen und hat mitgeteilt, dass die Dawonia eine Miete von 15 Euro pro Quadratmeter von ihr verlangt. Dabei handelt es sich um eine der etwa 1.000 EOF-Wohnungen der Dawonia, die im Zuge der Privatisierung von 32.000 landeseigenen Wohnungen an ein Konsortium um die Patrizia AG für einen Spotpreis verkauft wurden. Die Geschäftspraxis der Dawonia, selbst bei geförderten Wohnungen die maximale Miete aus den Betroffenen zu pressen, ist seit Jahren bekannt. Alle drei Jahre werden die Mieten um 15 Prozent erhöht. Die Gehälter der Betroffenen, oft Pflegekräfte, Erzieherinnen oder Verkäufer können mit diesen Mietsteigerungen nicht annähernd mithalten. Viele Menschen wurden bereits verdrängt, obwohl sie davon ausgingen mit einer geförderten Wohnung nach jahrelangem Warten endlich ein sicheres Zuhause zu haben. Handelt es sich hierbei nur um Einzelfälle oder ist dies die Regel bei privaten Vermietern von geförderten Wohnungen?“*

Zu Ihrer Anfrage vom 25.6.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

*Welche Quadratmeterpreise (nettokalt) müssen Mieter\*innen bei vom Wohnungsamt zugeteilten und geförderten Wohnungen aktuell bezahlen (ohne Berücksichtigung der EOF-Zuschüsse)? Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Eigentümer (kommunale Wohnungsgesellschaften, Genossen-*



*schaften und private Eigentümer) und Mietpreisspanne (< 9/m<sup>2</sup>; 9-11/m<sup>2</sup>; 11-13/m<sup>2</sup>; 13-15/m<sup>2</sup>; > 15/m<sup>2</sup>) auf.*

**Antwort:**

Weder im Sozialreferat noch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegen Erhebungen über die verlangten Quadratmeterpreise geförderter Wohnungen vor. Lediglich bei Überprüfungen von Mieten erhält das Referat für Stadtplanung und Bauordnung von Eigentümerinnen und Eigentümern oder Mieterinnen und Mieter Auskunft über die tatsächlich verlangten Mieten. Dies betrifft aber nur einen sehr kleinen Prozentsatz der geförderten Wohnungen. Die gewünschte Aufstellung mit einer Aufschlüsselung nach Eigentümer und Mietpreisspanne kann daher leider nicht geleistet werden.

In den Jahren 2001 bis einschließlich 2019 wurden ca. 12.500 Wohneinheiten in der EOF bewilligt, von denen knapp 10.000 Wohneinheiten bereits vermietet sein dürften. Die Ermittlung der aktuellen Miethöhe wäre hier nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich. Zudem sind die Eingangsmieten nur moderat gestiegen (2015: 9,40; 2020: 9,60/m<sup>2</sup> Wohnfläche).

**Frage 2:**

*Inwiefern klärt das Wohnungsamt bei der Vergabe einer geförderten Wohnung im Eigentum der Dawonia die neuen Mieter\*innen über die Mieterhöhungspraxis des Vermieters auf?*

**Antwort:**

Das Amt für Wohnen und Migration ist für die Registrierung von Haushalten für geförderten Wohnraum sowie für die Vergabe von gefördertem Wohnraum zuständig. Eine Beratung der wohnungssuchenden Haushalte hinsichtlich der zukünftigen Vermieter und deren Mieterhöhungspraktiken findet nicht statt. Auskunft zur Miete, zur Zulässigkeit von Mieterhöhungen und zu Betriebskosten erteilt im Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Team der ‚Mietfachstelle für geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau‘. Bisher sind dieser Stelle aber keine unzulässigen Mieterhöhungen der Dawonia bekannt.

**Frage 3:**

*Hält das Wohnungsamt Kaltmieten von über 15 Euro pro Quadratmeter für geförderten Wohnraum als angemessen?*

**Antwort:**

Aktuell wurden der Landeshauptstadt München noch keine Mieterhöhungen vorgelegt, die einen Mietpreis von 15/m<sup>2</sup> zur Folge hatten. Alle bisher überprüften Mieterhöhungen für EOF-Wohnungen der Dawonia lagen deutlich darunter.

Für die Adams-Lehmann-Straße z.B. führten die Mieterhöhungen aus dem Jahr 2017 zu Kaltmieten zwischen 11,00 und 11,80/m<sup>2</sup> (durchschnittlich 11,40). Hierbei ist der EOF-Zuschuss noch abzuziehen. Selbst eine mögliche Mieterhöhung in 2020 um 15 % hätte eine Kaltmiete von 12,65 bzw. 13,57/m<sup>2</sup> (durchschnittlich 13,11) zur Folge und liegt damit immer noch deutlich unter 15/m<sup>2</sup>. Bei Berücksichtigung des EOF-Zuschusses noch deutlich mehr.

Das Sozialreferat selbst setzt sich, wie auch Oberbürgermeister Dieter Reiter, wo immer möglich, für bezahlbares Wohnen für alle ein.

**Frage 4:**

*Die ehemalige GBW-AG hat beim Bau vieler geförderter Wohnungen in München Förderdarlehen in Millionenhöhe erhalten. Sieht die Stadt Möglichkeiten gegebene Fördergelder zumindest in Teilen zurückzuerhalten, da der Förderzweck offensichtlich nicht mehr erfüllt wird?*

**Antwort:**

Mit dieser Frage wurde bereits wiederholt der Stadtrat bzw. der Oberbürgermeister befasst. So z.B. mit:

- Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.3.2019 „Mieterhöhungspraxis der GBW bei EOF-Wohnungen“
- Stadtratsanfrage der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, DIE LINKE vom 6.8.2019 Rechtsgutachten für ehemalige GBW Wohnungen
- Schreiben an Herrn Staatsminister Dr. Hans Reichhart vom 30.11.2018 Mieterwunsch Entschädigungsfonds  
Antwort des Staatsministers vom 18.12.2018 – Ablehnung eines Entschädigungsfonds

Dabei wurde jeweils festgestellt, dass der Förderzweck erfüllt ist und eine Rückforderung der Fördermittel nicht möglich ist.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hatte auf Anfrage der Bewilligungsstelle München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung)



zur Frage einer Aufhebung des Förderbescheides, was eine Rückforderung der Fördergelder zur Folge hätte, mitgeteilt, dass selbst eine Teilaufhebung des Bewilligungsbescheids daran geknüpft wäre, dass der Förderzweck nicht mehr erreicht wird. Das sei aber gerade nicht der Fall.

Die Belegungsbindung Sorge weiterhin dafür, dass Wohnungssuchende, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, prioritär (insbesondere aufgrund der Auswahl im Benennungsverfahren) mit Wohnraum versorgt würden und nicht auf den freien Markt angewiesen seien. Die Zusatzförderung Sorge zudem dafür, dass dieser Wohnraum gegenüber dem Wohnraum auf dem freien Markt auch eher bezahlbar sei. Selbst wenn der Mietvorteil auf die Gewährung der Zusatzförderung beschränkt ist, trage dies dem allgemeinen Förderzweck des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (vgl. Art. 1 und Art. 2 Abs. 1 BayWoFG) Rechnung. Was die höchstzulässige Miete angeht, stellt Art. 15 BayWoFG keine besonderen Anforderungen.

Allgemein ist der Verkauf der GBW-Wohnungen zu bedauern. Dies hatte die damalige Stadtspitze zu verhindern versucht und auch selbst ein Kaufangebot kommunaler Seite organisiert. Der damalige Finanzminister Markus Söder hatte damals 33.000 Wohnungen ohne Not durch den Verkauf an einen Privatinvestor zum Spekulationsobjekt gemacht.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 14. August 2020

## **Kostenloses E-Mobilität Parken verlängern bis mindestens 2025**

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

## **Vergleich zu anderen Kommunen bei Unterstützung der E-Mobilität**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

## **Die Provinzen erschließen – den Münchner Osten kolonialisieren**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Sebastian Schall

## **ANTRAG**

14.08.2020

### **Kostenloses E-Mobilität Parken verlängern bis mindestens 2025**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die bisherige Regelung kostenloses Parken für zwei Stunden bei E-Mobilität wird bis mindestens 2025 verlängert.

#### **Begründung:**

Um die Attraktivität für E-Mobilität weiter zu steigern, muss die E-Mobilität zukunftsgerichtet gefördert werden.

Die Landeshauptstadt München hat mit Ihrer Regelung „kostenloses Parken“ hierzu bereits einen wichtigen Beitrag geleistet. Um dieses fortzuführen müssen wir die jetzige Regelung des kostenlosen Parkens bis mindestens 2025 verlängern.

Initiative:  
Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall  
Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Sebastian Schall

## **ANFRAGE**

14.08.2020

### **Vergleich zu anderen Kommunen bei Unterstützung der E-Mobilität**

Die E-Mobilität ist nicht nur in der Landeshauptstadt München ein großes Thema, sondern auch in anderen Kommunen. Leider gibt es keine bundesweit flächendeckende und einheitliche Regelung im Elektromobilitätsgesetz. Stattdessen ist ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen entstanden.

Es ist wichtig die Attraktivität der E-Mobilität sowohl für die Münchnerinnen und Münchner als auch für die Besucherinnen und Besucher weiterhin zukunftsfähig zu fördern. Um eine Übersicht der Regelungen der Landeshauptstadt München im nationalen Vergleich zu bekommen, wird der Stadtrat unbedingt über die in der Landeshauptstadt München geltenden Regelungen und laufenden Projekte in Vergleich zu anderen Kommunen informiert.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Welche Möglichkeiten zur Unterstützung der E-Mobilität nimmt die Landeshauptstadt München wahr im Vergleich zu anderen Kommunen z.B. Dortmund, Stuttgart, Frankfurt (Main)?

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall  
Stadtrat



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 14.08.2020

**Antrag:**  
**Die Provinzen erschließen – den Münchner Osten kolonialisieren**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Expressbuslinie von der von-Erckert-Straße in Trudering (Stadtgrenze Haar) über die Wasserburger Landstraße und den Ostbahnhof in die Innenstadt an das Sendlinger Tor zu prüfen und zeitnah zu realisieren.

**Begründung:**

Der Münchner Osten ist im Gegensatz zum Münchner Westen in Bezug auf die S-Bahn (Linien und Takte) unterversorgt. Momentan wird ein zusätzlicher S-Bahn Halt an der Schwablhofstraße geprüft. Eine Realisierung in diesem städtebaulichen Entwicklungsgebiet würde die Auslastungssituation der S-Bahn, die in den Hauptverkehrszeiten ohnehin bereits überfüllt ist, weiter verschärfen.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Vorbereitungen der Machbarkeitsstudie Wasserburger Landstraße ergeben haben, dass mit einer Verbesserung der Gestaltung bezüglich der Radwegeverbindung oder einer Trambahn vorerst nicht zu rechnen ist. Expressbusse können eine kostengünstige und ökologische Verbindung der Stadtrandbezirke in die Innenstadt sein.

Im Münchner Westen wird dies im Neubaugebiet Freiham ebenfalls geprüft. Nur mit zusätzlichen Buslinien können Pendlerströme kurzfristig vom MIV auf den ÖPNV umgeleitet werden.

**Initiative:**

Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

Hans-Peter Mehling  
stv. Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

Sonja Haider  
Stadträtin

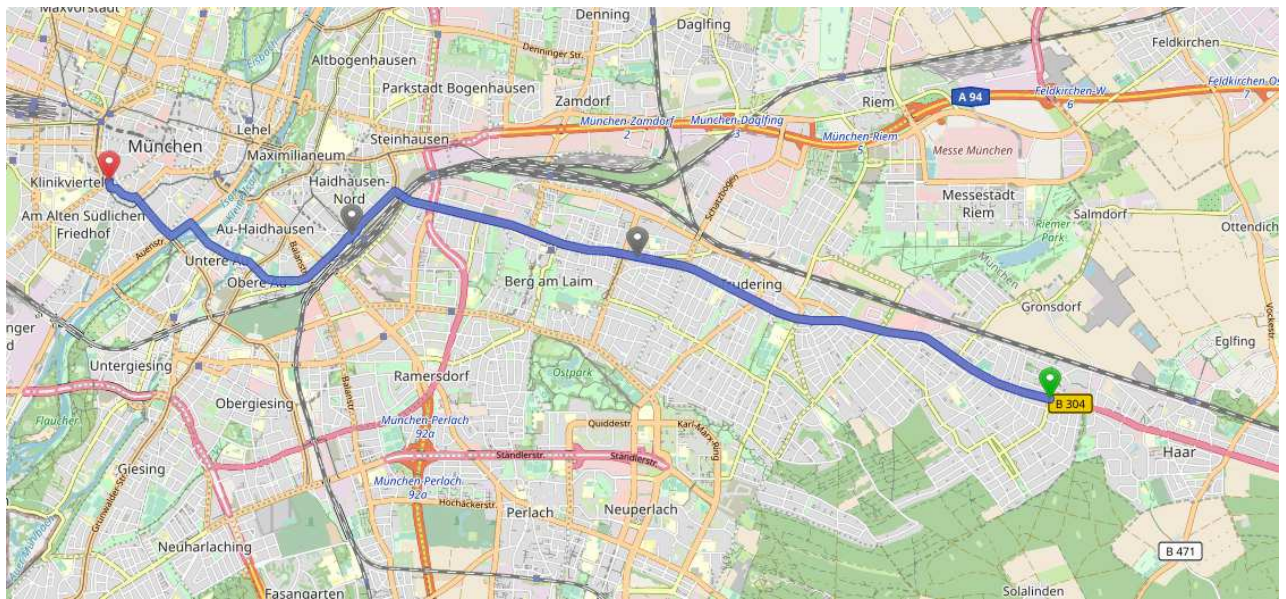
Dirk Höpner  
Stadtrat

Rudolf Schabl  
Stadtrat

Nicola Holtmann  
Stadträtin



## Anlage 1: Quelle: OpenSource Maps





# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 14. August 2020

## **SWM Energiestandort Süd: Höchster Kamin verschwindet jetzt Stück für Stück**

Pressemitteilung SWM

## **Buslinien 173, 177, 178, N76: Umleitungen und neue barrierefreie Haltestelle**

Pressemitteilung MVG

## **Übriges Reisegeld aus dem Ausland ganz einfach spenden für Partnerstadt Harare**

Pressemitteilung Stadtparkasse München

## **SWM Energiestandort Süd: Höchster Kamin verschwindet jetzt Stück für Stück**

(14.8.2020) Der höchste Kamin am Heizkraftwerk Süd ist bald Geschichte: Ein acht Tonnen schweres ferngesteuertes Abbruchgerät, das oben auf dem Kamin angebracht ist, bricht das Bauwerk aus dem Jahr 1970 nun Stück für Stück ab.



Das Abbruchgerät ist auf seiner Endposition auf dem Kaminkopf angekommen. Knapp unterhalb des Betonrands wurden noch Öffnungen für die Ablage der Räder eingebracht. In gesicherter Position bricht das Gerät nun ferngesteuert die Kaminhülle von oben nach unten ab.

Foto links: SWM,

Helge-Uve Braun, Technischer SWM Geschäftsführer, betont: „Der Kamin stammt noch aus der alten Kraftwerkswelt. Sein Verschwinden macht den Wandel des SWM Energiestandorts Süd jetzt auch nach außen deutlich. Unsere Fachleute arbeiten hier an der Umstellung von der alten auf die erneuerbare Energiewelt.“

Blick von unten in den und von oben auf den Kamin  
Fotos: Elias Escotto



Der Abbruch der Stahlbetonhülle ist der letzte von mehreren Schritten des Kamin-Rückbaus – die bisherigen Arbeiten waren jedoch von außen wenig sichtbar. In Zentimeterarbeit entfernten die beauftragten Baufirmen über viele Monate hinweg vier riesige Stahlröhren im Inneren. Diese wurden Abschnitt für Abschnitt abgetrennt, innen abgelassen und zur Entsorgung auf Lkws verladen.

Ein Sprengen – die klassische Methode des Kaminabbruchs – war an diesem eng bebauten Standort zwischen Brudermühl- und Schäftlarnstraße, Großmarkthalle und Isarkanal nicht möglich. Die Energieerzeugung im Kraftwerk läuft zudem trotz Um- und Rückbaus weiter.



Auf 176 Meter Höhe beginnt der Abbruch – auf 28 Metern endet er. Zurück bleibt viel Schutt, der zerkleinert per Lkw abtransportiert wird.

Foto: Elias Escotto

Im Kamininneren wurden in diesem Frühjahr nach dem Ausbau der Röhren und dem finalen OK der Statik-Sachverständigen noch zwei massive Zwischendecken auf 55 und 161 Meter Höhe ausgebrochen, die zur Aufhängung der Stahlröhren gedient hatten. Im Anschluss wurden massive Stahlträger, die zur Sicherung des Abbruchbaggers dienen, auf den Kaminkopf transportiert. Danach konnte das Abbruchgerät im Inneren per Seilzug hochgezogen und montiert werden.

### **Rückbau wird jetzt sichtbar**

Das ferngesteuerte Abbruchgerät arbeitet sich nun in den kommenden Monaten langsam von oben nach unten. Der



Fortschritt ist von vielen Faktoren wie z.B. dem verbautem Material abhängig. Die Arbeiten sind zudem wetterabhängig, bei starkem Unwetter oder Wind müssen sie aus Sicherheitsgründen unterbrochen werden.

Der Schutt fällt im Kamininneren auf ein riesiges dämpfendes Bett. Es besteht aus mehreren Lagen Altreifen, die mit Stahlplatten abgedeckt sind. Obenauf liegt ein Schuttpolster. So werden Erschütterungen im laufenden Kraftwerk sowie Lärm- und Staubbelastung fürs Umfeld vermieden. Der Schutt wird in den Abbruchpausen in Containern von der 28 Meter hohen Zwischenebene heruntergelassen.

50 Jahre lang ragte der Kamin in 176 Meter Höhe. Er steht auf dem Dach des 28 Meter hohen Maschinenhauses und stammt aus der Zeit, als im Heizkraftwerk Süd mittels Müllverbrennung Energie erzeugt wurde. Nachdem 1997 die Müllverbrennungsanlage, 2004 die Hochdruckanlage und



Die Visualisierung zeigt die künftige Vogelperspektive auf den SWM Energiestandort Süd: Der höchste Kamin ist verschwunden, auf der Nordseite des Geländes ist die Geothermieanlage mit großem Wärmespeicher errichtet.

Visualisierung: SWM/SCG

2018 auch das Spitzenheizwerk außer Betrieb genommen wurde, war der Kamin nicht mehr notwendig. Aufgrund seines Zustands und seiner Lage konnte er weder weiterbetrieben noch anderweitig genutzt werden. Die übrigen Kamine (zwei mit 90 Meter, zwei mit 130 Meter Höhe) bleiben, sie gehören zu den bestehenden Gas- und Dampfturbinenanlagen (GuD). Für die neu zu errichtende GuD 1 (Infos Seite 4) wird ein weiterer niedrigerer Kamin gebaut.

### **Weiterentwicklung des Energiestandorts Süd**

Seit 1899, also seit mehr als 120 Jahren, wird in Sendling-Thalkirchen Energie für den Puls der Stadt erzeugt. Der Standort hat seither vielfache Erweiterungen und Transformationen erlebt. Aktuell wird der Energiestandort Süd zeitgleich an mehreren Stellen weiterentwickelt. Das bringt mehrere miteinander verzahnte Baustellen mit sich, während die Energieversorgung weiterläuft: Wo sich die stillgelegte Rauchgasreinigungsanlage der Müllverbrennung direkt an der Schäftlarnstraße befand, entsteht ab Mitte 2020 eine Fernkälte-Erzeugungsanlage, die auch Geothermie mitnutzt (siehe Pressemeldung vom 16. April 2020).

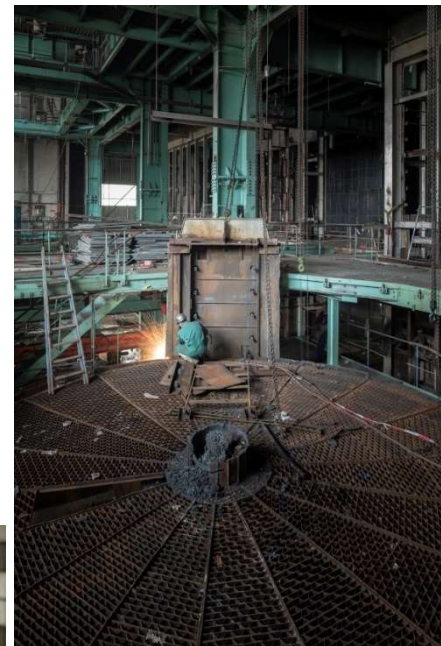
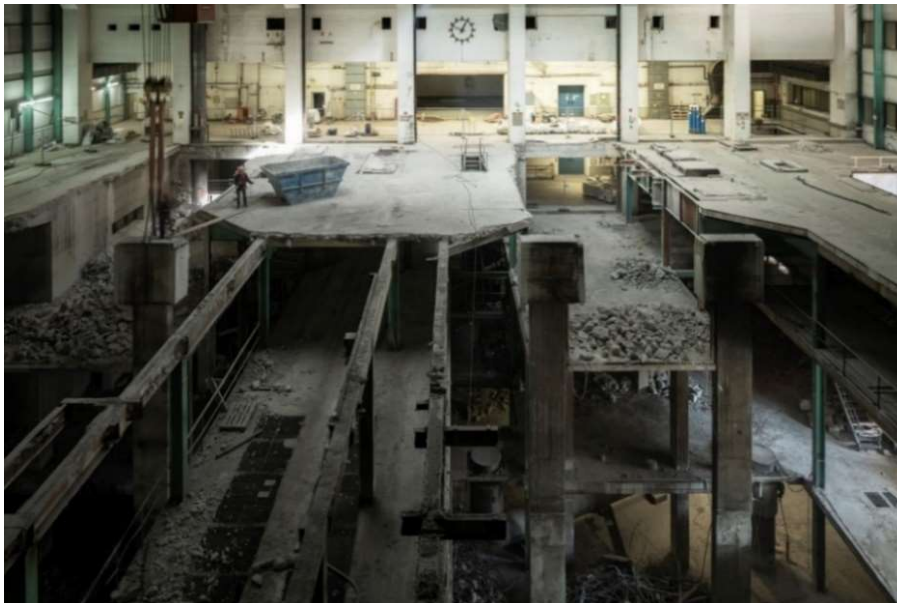


Foto links: Die Gebäudeteile der ehemaligen Hochdruckanlage wurden über viele Monate entkernt. Hier wird 2022 eine moderne Gas- und Dampfturbinenanlage in Betrieb gehen.

Foto oben: Im Kesselhaus wurden die massiven Stahlkessel zur Dampferzeugung, das Rohrleitungssystem sowie weitere Anlagenteile demontiert.

Fotos: Florian Holzherr

Auf dem nördlichen Teil des Geländes entsteht bis Anfang 2021 Deutschlands größte **Geothermieanlage** mit sechs Bohrungen. Die Bohrarbeiten wurden im Frühjahr 2020 abgeschlossen, der derzeit sichtbare Anlagenbau zur Wärmeeinbindung wird bis 2021 fertiggestellt. Hier speisen die SWM künftig klimaneutrale Erdwärme ins Versorgungsnetz ein. Die aus 2.400 bis 3.200 Meter Tiefe gewonnene Energiemenge reicht nach derzeitigem Stand für deutlich mehr als 80.000 Münchner Bürgerinnen und Bürger. Die Geothermieanlage soll bis Ende 2023 noch um einen Heißwasserspeicher mit ca. 45.000 m<sup>3</sup> Kapazität erweitert werden.

**Erneuerung der Technik**

Bis die Wärmeversorgung Münchens zu 100 Prozent CO<sub>2</sub>-neutral erbracht werden kann, investieren die SWM darüber hinaus noch einmal in die Modernisierung ihrer Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen am Heizkraftwerk Süd. Die zur 2004 stillgelegten Hochdruckanlage gehörenden Gebäudeteile wurden entkernt; an ihrer Stelle wird bis Ende 2022 eine moderne Gas- und Dampfturbinenanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung in Betrieb gehen. Sie ersetzt die seit 1979 in Betrieb befindliche Gas- und Dampfturbinenanlage 1, welche stillgelegt wird.

Währenddessen werden in der Gas- und Dampfturbinenanlage 2 am Südenende des Standorts im kommenden Jahr die beiden Gasturbosätze (Turbinen mit den dazugehörigen Generatoren) gegen Maschinen mit noch höherer Effizienz und besseren Abgaswerten ausgetauscht. Diese wurden bereits im März und April per Schwertransport angeliefert (u.a. Pressemitteilung vom 22. März 2020).

Solange für die Strom- und Wärmeerzeugung noch nicht ganz auf Erdgas verzichtet werden kann, wollen die SWM den saubersten unter den endlichen Rohstoffen so effizient wie möglich nutzen.

**Hinweis:** Die Fotos stehen zum Download unter [www.swm.de/presse](http://www.swm.de/presse) bereit.

# MVG Information für die Medien

14.08.2020

## Buslinien 173, 177, 178, N76: Umleitungen und neue barrierefreie Haltestelle

Die Stadtwerke München (SWM) und Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) errichten eine neue barrierefreie Haltestelle für den StadtBus 173 im Stadtteil Feldmoching-Hasenberg. Die neue Haltestelle Georg-Zech-Allee geht voraussichtlich am 8. September in Betrieb und ersetzt die bisherige Haltestelle Faganastraße.

Aus diesem Grund wird die Linie 173 von Montag, 17. August, bis voraussichtlich Montag, 7. September, zwischen den Haltestellen Faganastraße und Josef-Frankl-Straße über die Georg-Zech-Allee und die Feldmochinger Straße umgeleitet. Die Haltestelle Bergwachtstraße wird an die Feldmochinger Straße verlegt, an der Haltestelle Josef-Frankl-Straße fährt der Bus die Halteposition der Buslinie 172 in der gleichnamigen Straße an.

Ebenfalls ab Montag, 17. August, bis voraussichtlich Montag 7. September, gibt es eine weitere Umleitung am Petuelring wegen Straßenbauarbeiten. Die Haltestelle Petuelring der StadtBus-Linien 173, 177, 178, N76 wird auf die nördliche Seite des Mittleren Rings an die Einmündung Riesenfeldstraße (Ausgang E des U-Bahnhofs) verlegt. Die Haltestelle Olympiapark Eissportstadion kann in Fahrtrichtung Petuelring nicht bedient werden.

Wegen einer Fahrbahnsanierung wird die Linie 173 an drei Abenden von Dienstag, 15. September, bis Donnerstag 17. September, jeweils ab 21 Uhr bis Betriebsende noch einmal umgeleitet. Zwischen Robinienstraße und Feldmoching Bahnhof fährt der StadtBus dann über die Lerchenstraße, die Ratoldstraße und die Dülferstraße. Die Haltestellen Franz-Sperr-Weg, Georg-Zech-Allee, Bergwachtstraße, Josef-Frankl-Straße und

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)

# MVG Information für die Medien

Lechenstraße entfallen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen und Tickettexten über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf [www.mvg.de](http://www.mvg.de), in der App „MVG Fahrinfo München“, via Twitter sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).



**Pressemeldung 14.08.2020**

## **Übriges Reisegeld aus dem Ausland ganz einfach spenden für Partnerstadt Harare**

**München (sskm).** Viele Kunden der Stadtparkasse München haben noch Urlaubserinnerungen zuhause – in Form von ausländischen Münzen und Scheinen. Ab sofort können Sie diese in die Kundenhalle der Stadtparkasse im Tal bringen und dort etwas Gutes tun. Der Verein „München für Harare“ hat dort eine Spendenbox aufgestellt – von dem Inhalt werden Hilfsprojekte für die Menschen in Simbabwe ermöglicht. Auch am Flughafen und im Rathausturm stehen ebenfalls Spendenboxen für diesen Zweck. Die Corona-Krise hat zur Folge, dass heuer viele Spenden niedriger ausfallen, deshalb bittet der Verein alle Münchnerinnen und Münchner, Ihre Urlaubs-Überbleibsel der letzten Jahre durchzuschauen und zu spenden.

Ralf Fleischer, der Vorstandsvorsitzende der Stadtparkasse München unterstützt das Engagement: „Wir helfen dem München für Harare e.V. sehr gern und stellen unsere Kundenhalle hier in der Hauptstelle dafür zur Verfügung. Wir dürfen nicht vergessen, dass Corona Münchens Partnerstadt Harare und weite Teile Afrikas viel schlimmer trifft als wir es uns vorstellen können.“

Hep Monatzeder, Mitglied des Landtags ist 1. Vorsitzender des Vereins: „Wir wollen, wenn es irgendwie geht, unseren Projektpartnern nicht die Mittel kürzen. Darunter würden die Ärmsten leiden. Wir freuen uns daher sehr, wenn die Münchnerinnen und Münchner die ausländischen Sorten, die sie übrig haben, in die Stadtparkasse bringen.“

Die Projekte, die der München für Harare e.V. unterstützt, sind gesellschaftliche Initiativen, die Menschen in Simbabwe in schwierigen Lebenssituationen wieder Zukunftschancen bieten. Mehr Informationen zu den von München für Harare e.V. unterstützten Projekten: [www.muenchen-fuer-harare.de](http://www.muenchen-fuer-harare.de)

### **Die Stadtparkasse München**

Jeder zweite Münchner vertraut in Geldfragen auf die Stadtparkasse München, die seit 1824 besteht. Der Marktführer unter den Münchner Banken im Privatkundenbereich, bezogen auf Hauptbankverbindungen, bietet mit 58 Standorten das mit Abstand dichteste Filialnetz aller Kreditinstitute im Stadtgebiet. Mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe, dem größten Finanzverbund Deutschlands, stellt sie das gesamte Spektrum von Finanzdienstleistungen, Anlagemöglichkeiten und Finanzierungsformen bereit. Auch die S-Apps gehören zu den meistgenutzten Banking-Apps in Deutschland für Smartphone und Tablet. Mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 20 Milliarden Euro (2019) ist die Stadtparkasse München die größte bayerische und viertgrößte deutsche Sparkasse. Das Kreditinstitut beschäftigt 2.100 Sparkassen-Mitarbeiter und 240 Auszubildende (Stand 31.12.2019). Als Sparkasse engagiert sie sich in besonderem Maß im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich für den Standort München. [betterplace.org](http://betterplace.org) und die Stadtparkasse betreiben außerdem für Münchens Bürger eine Online-Spendenplattform unter [www.gut-fuer-muenchen.de](http://www.gut-fuer-muenchen.de).